

**4. Nachtragssatzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung  
der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen  
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

**§1 Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung**

**§ 2 Benutzungsgebühr**

Nach § 2 Abs.2 wird neu eingefügt:

(3) Die Gebühr ist grundstücksbezogen und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese 4. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 12.12.2024

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Riepen